



Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **6. November 2014** stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERÄTES

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bgm. Brigitte RIBISCH, M.A., Vorsitzende,
2. Vbgm. Georg EIGNER

Stadträte: Rudolf KOFFLER, Dir. Roman NEIGENFIND, OSR Reinhart NEUMAYER,
Ing. Karl SCHÄFFER, Harald SCHITTENHELL, Mag. Thomas STENITZER

Gemeinderäte: Christian BAUER, OV Günter DORN, Annemarie ERNST,
Ing. Thomas GOTSCHIM, OV Thomas GRUSS, Franz KRIEHUBER,
Peter LUKSCH, Erwin MOISSL, Helga NADLER, Christian NIKODYM,
Klaus OBERNDORFER, Werner POSPICHAL, David REIFF,
Mag. Roland SCHMIDT, Günther SCHMID, Manfred STARIBACHER,
Ing. Manfred STEINER, Andreas THENNER, Johannes WEIDINGER,

Entschuldigt: StR Dir. Mag. Isabella ZINS, GR Julius MARKL,

Weitere Teilnehmer: Schriftführung:
Robert KRENDL
Mag. Reinhold RUSS

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt als Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters berichtet sie, dass vor Beginn der Sitzung 4 Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion und den SPÖ-Klub den Antrag,

- **Entscheidung zum Verbleib der Stadtgemeinde Laa an der Thaya im neu organisierten Regionalentwicklungsverein Land um Laa**

Begründung:

Eine Erledigung dieses Antrages auf diese Art und Weise ist deshalb notwendig, da erst seit kurzem die Klausurergebnisse zur Reorganisation des REV Land um Laa vorliegen und so rasch wie möglich die Zusammenarbeit in neuer Konstellation aufgenommen werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter 5 a) eingereiht.

Stadtrat Mag. Stenitzer stellt für die Fraktion proLAA den Antrag,

- **Rückgängigmachen des am 24.6. von ÖVP und SPÖ beschlossenen Austrits der Stadtgemeinde Laa aus dem „Land um Laa“, konkret aus dem REV (Regionalentwicklungsverein)**

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung vom 24.6.2014 hatten ÖVP und SPÖ auf Antrag von Bgm. Ing. Manfred Fass folgenden Dringlichkeitsantrag (gegen die Stimmen von proLAA und FPÖ) beschlossen:

Auszug aus dem Protokoll: „Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya sieht die Zusammenarbeit im REV Land um Laa derzeit in keiner Weise als konstruktiv und zielführend und möge daher den Austritt aus diesem beschließen. In den letzten Monaten hat sich die Vertrauensbasis in dieser freiwilligen Kooperation derart verschlechtert, dass die Interessen der Stadt Laa an der Thaya und ihrer Bürgerinnen in keiner Weise mehr zu vertreten ist. (...) Zeitlich wird kein konkreter Austrittstermin festgelegt, wobei ein Vollzug des Beschlusses spätestens nach fruchtlosem Ergebnis der Kooperationsgespräche (Zeitraumen bis Ende 2014) erfolgen soll.

Durch den Rücktritt von Bürgermeister Fass haben sich die Rahmenbedingungen innerhalb der Bürgermeisterrunde verändert. Dem Vernehmen nach ist Bürgermeisterin Ribisch die Fortsetzung der Zusammenarbeit im Land um Laa ein wichtiges Anliegen. Als sichtbares Zeichen der Bestätigung ist ein Rückgängig-Machen des Austrittsbeschlusses vom 24.6. zum jetzigen Zeitpunkt unerlässlich, damit es nicht mit Ende des Jahres tatsächlich zu einem Austritt kommt und die regionale Zusammenarbeit keinen nachhaltigen Schaden erleidet.

Deshalb beantragt pro LAA, diesen Antrag als dringlich einzustufen und einer Abstimmung in der heutigen Gemeinderatssitzung zuzuführen.

Beschluss: Aufgrund des eingebrachten Dringlichkeitsantrages der ÖVP- und SPÖ-Fraktion werden diese zusammengefasst und gemeinsam unter 5 a behandelt.

Gemeinderat Ing. Steiner stellt für die Fraktion proLAA den Antrag,

- **Einführung des Punktes Allfälliges als fixen Tagesordnungspunkt auf der Agenda der Stadtgemeinde Laa an der Thaya**

Begründung:

Als eine im Gemeinderat vertretene konstruktive Kraft, nimmt die FPÖ das Angebot der Aussendung „Gemeinsam mehr erreichen“ der Bürgermeisterin dankend an. Neben der Möglichkeit des Dringlichkeitsantrages, der übrigens nicht zugelassen werden muss, würde durch den Punkt Allfälliges ein gutes und produktives Miteinander entstehen.

Zudem ist der Tagesordnungspunkt Allfälliges ein fixer Bestandteil in vielen Gemeinden und zeigt eine gelebte Demokratie in diesen Gemeinden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 5 Pro – 22 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Gemeinderat Ing. Steiner stellt für die Fraktion proLAA den Antrag,

- **Installation von Beleuchtungskörpern Allee Ruhhof und Wehrgärten**

Begründung:

Da sich seit dem Dringlichkeitsantrag der FPÖ vom 4. Dezember 2013 betreffend Installation von Beleuchtungskörper Allee Ruhhof und Wehrgärten bis heute nichts bewegte, muss nochmals auf die Notwendigkeit der Installation hingewiesen werden. Wie bereits im Antrag vor fast einem Jahr angeführt, geht es hier hauptsächlich um die Sicherheit der Bevölkerung nach Einbruch der Dunkelheit. Die Kosten dürften sich unter Einbeziehung des Bauhofes auf ca. 25.000,- Euro belaufen. Die Deckung dafür erfolgt aus dem Sollüberschuss des ordentlichen Haushaltes aus dem Jahr 2013 (RA 2013: 815.774,51 Euro)

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag im nächsten Ausschuss zu behandeln.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 22 Pro – 5 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 5 Pro – 22 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

1. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

Da der bisherige Vizebürgermeister Hermann Findeis sein Gemeinderatsmandat schriftlich zurückgelegt hat, hat der Zustellungsbevollmächtigte der SPÖ Laa an der Thaya innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist schriftlich Herrn David Reiff als Ersatz für das freigewordene Gemeinderatsmandat bekanntgegeben und wird daher als neues Gemeinderatsmitglied von der Bürgermeisterin im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen des § 97 NÖ Gemeindeordnung angelobt.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

3. Ergänzungswahl in den Stadtrat

Da durch das Ausscheiden des bisherigen 1. Vizebürgermeisters ein Mandat frei wurde, bringt die Vorsitzende den Wahlvorschlag der SPÖ-Gemeindefraktion dem Gemeinderat zur Kenntnis, worin Gemeinderat Franz Kriehuber als Stadtrat vorgeschlagen wird.

Wahlergebnis: Gemeinderat Kriehuber wird zum Stadtrat gewählt.

Abstimmungsergebnis: 22 gültige Stimmen

5 ungültige Stimmen

4. Neuwahl des 1. Vizebürgermeisters

Da durch das Ausscheiden des bisherigen 1. Vizebürgermeisters diese Stelle frei wurde, bringt die Vorsitzende den Vorschlag der SPÖ-Gemeindefraktion dem Gemeinderat zur Kenntnis, worin Stadtrat Reinhart Neumayer als 1. Vizebürgermeister vorgeschlagen wird.

Wahlergebnis: Stadtrat Reinhart Neumayer wird zum 1. Vizebürgermeister gewählt.

Abstimmungsergebnis: 21 gültige Stimmen
6 ungültige Stimmen

5. Änderung der Entsendung in die Gemeinderatsausschüsse und sonstigen Ausschüsse

Bürgermeisterin Ribisch stellt den Antrag, nachfolgende Gemeinderatsausschüsse entsprechend dem Wahlvorschlag der SPÖ zu besetzen:

GA/3 – Kunst, Kultur, Familien, Kindergärten

statt: Franz Kriehuber – neu: David Reiff

Wahlergebnis: Gemeinderat Reiff wird in den Ausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis: 27 gültige Stimmen
0 ungültige Stimmen

GA/4 – Sozial- und Gesundheitswesen, Sport, Zivilschutz

statt: Hermann Findeis – neu: Franz Kriehuber

Wahlergebnis: Stadtrat Kriehuber wird in den Ausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis: 27 gültige Stimmen
0 ungültige Stimmen

GA/8 – Wasser und Energie

statt: Erwin Moißl – neu: David Reiff

Wahlergebnis: Gemeinderat Reiff wird in den Ausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis: 27 gültige Stimmen
0 ungültige Stimmen

GA/9 – Finanz- und Vermögensverwaltung, Wirtschaftsförderung

statt: Hermann Findeis – neu: Franz Kriehuber

Wahlergebnis: Stadtrat Kriehuber wird in den Ausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis: 27 gültige Stimmen
0 ungültige Stimmen

GA/10 – Umweltschutz

statt: Franz Kriehuber – neu: David Reiff

Wahlergebnis: Gemeinderat Reiff wird in den Ausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis: 27 gültige Stimmen
0 ungültige Stimmen

GA/11 – Kontrollausschuss

statt: Franz Kriehuber – neu: Erwin Moißl

Wahlergebnis: Gemeinderat Moißl wird in den Ausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis: 27 gültige Stimmen
0 ungültige Stimmen

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, folgende Mitglieder neu in die sonstigen Ausschüsse zu entsenden:

Regionaler Planungsbeirat Mistelbach

statt: Hermann Findeis – neu: Reinhart Neumayer

Gesundheitsausschuss des Sanitätssprengels Laa II, Wulzeshofen-Zwingendorf

statt: Hermann Findeis – neu: Reinhart Neumayer

GALB

statt: Hermann Findeis – neu: Reinhart Neumayer

Gesellschafterausschuss THL und TBL

statt: Hermann Findeis – neu: Franz Kriehuber

TILL – Tourismus Innovation Verein Land um Laa

statt: Hermann Findeis – neu: Franz Kriehuber

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 a) Entscheidung zum Verbleib der Stadtgemeinde Laa an der Thaya im neu organisierten Regionalentwicklungsverein Land um Laa – DRINGLICHKEITSANTRAG

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgenden Dringlichkeitsantrag - unterstützt von allen Parteien – zu beschließen:

Bezugnehmend auf den Gemeinderatsbeschluss 24. Juni 2014 möge der Gemeinderat beschließen, dass die Stadtgemeinde Laa an der Thaya im neu organisierten Regionalentwicklungsverein des Landes um Laa verbleibt.

Es war wichtig, vor dem Sommer auf die Fehlentwicklungen hinzuweisen und dadurch eine grundlegende Zäsur des Vereines einzuläuten. Diese Evaluierungs- und Optimierungsphase wurde von allen Mitgliedsgemeinden, wo Bgm. Ribisch, M.A. als Vertretern in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya mitgearbeitet hat, über den Sommer bis in den Herbst hinein sehr intensiv betrieben, sodass nun ein rundum erneuerter Regionalentwicklungsverein aufgestellt wird. Die seinerzeit wichtigste Forderung der inhaltlichen Neuorientierung wurde sehr umfassend umgesetzt. Es wurden für die nächsten 3 Jahre inhaltliche Schwerpunkte (Wohnen, interkommunale Infrastruktur und Bürgerservice festgelegt) festgelegt, die mit messbaren Zielsetzungen auch entsprechend intensiv bearbeitet werden sollen. Des Weiteren wurden die Vereinsstatuten komplett überarbeitet bzw. vereinfacht und wesentliche finanzielle Beschlüsse müssen nun mit 2/3 Mehrheit erfolgen. Symbolisch nach außen wird es auch eine neue Bezeichnung für den REV geben, der diesen Veränderungsprozess widerspiegelt. Auch das Flaggschiff der Region, das

Zwiebelfest wird es auf gemeinsamen Wunsch der Gemeinden sicher wieder geben, wobei eine inhaltliche Adaptierung zu mehr Regionalität bzw. Integration der genannten Schwerpunktthemen als Zielsetzung besteht.

Alle Details zum komplett neuen Verein werden in der Generalversammlung Ende November verabschiedet, wo nun auch die Entscheidung von Laa an der Thaya eine wesentliche Rolle spielt.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Auftragsvergabe – Kanalgängung Wulzeshofen

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, das Angebot der **Firma Amon** für Kanalbauarbeiten in Wulzeshofen mit einer Auftragssumme von **91.860,55 Euro** inkl. Steuer zu beschließen. Diese Optimierungsarbeiten am Kanal innerhalb von Wulzeshofen sollen konkret dazu führen, dass bei Hochwasserführung im Kanal (beispielsweise aufgrund von Starkregen) der Zusammenfluss zweier unterschiedlich dimensionierter Kanäle verbessert wird und so der Rückstau des kleineren der beiden Kanäle minimiert wird. Die Arbeiten werden zum Wohle der betroffenen Wohnbevölkerung im November 2014 begonnen und erst 2015 fertig gestellt. Daher wird die Bedeckung auch im Voranschlag 2015 vorgesehen.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Auftragsvergabe – Befestigung Güterweg Geiselbrecht

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, grundsätzlich zu beschließen, dass laut vorliegenden Plan der Güterweg Geiselbrecht (rote durchgehende Linie) aus Sicherheitsgründen befestigt und mit einer Verschleißschicht versehen wird. Dieses Projekt soll gemeinsam mit der NÖ Landesregierung umgesetzt werden. Im Voranschlag 2015 sollen dafür außerordentliche Ausgaben von rund 100.000 Euro vorgesehen werden, wobei eine grobe Ausgabenschätzung bereits vorliegt. Die Realisierung muss bis Juni 2015 erfolgen, um den Fördermitteltopf entsprechend verwenden zu können.

Die Gemeinde beteiligt sich zu 30 % an den Errichtungskosten.

Weiters verpflichtet sich die Gemeinde die Weganlage nach Fertigstellung dauernd und ordnungsgemäß in Stand zu halten. Die Erhaltungskosten werden zu 100% von der Stadtgemeinde Laa an der Thaya getragen.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Abschluss von Mietverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Mietangelegenheiten zu beschließen:

8.1. Mietvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya und Frau **DDr. Friederike Nowak** über das Objekt Marktplatz 16/1 ab 1.9.2014

Fläche: 45 m²

Miete: € 300,-- inkl. BK + USt.

- 8.2. Mietvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya und Herrn **Christian Gross** über das Objekt Marktplatz 16/6 ab 1.10.2014
 Fläche: 60 m²
 Miete: € 415,-- inkl. BK + USt.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Abschluss von Pachtverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Pachtangelegenheiten zu beschließen:

- 9.1. Kündigung der Pachtgrundstücke **Nr. 615** (14,32 ar) und **Nr. 7450** (16 ar) KG Laa mit 31.12.2014 von Stefanie Thalhammer

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

- 10.1. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Mag. Cornelia Oberndorfer**, 2136 Laa, Stadtplatz 7 als Käufer über das **Grundstückes Nr. 6320/17**, EZ 642, KG Laa im Ausmaß von ca. 796 m² zum Preis von € 31.044,--
- 10.2. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes und Vorkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 3670/49, EZ 5820, KG Laa, Tulpenstraße 11, Cornelia Mechtler
- 10.3. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 1215/19, EZ 966, KG Wulzeshofen, Wulzeshofen 290, Rosario Mulo-
ne
- 10.4. **Abschreibung geringwertiger Trennstücke**
 Die Stadtgemeinde Laa übergibt eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 802/16, KG Hanfthal an Martin Brutmann. Das übergebene Grundstück Nr. 802/16 (Teilfläche) wird lastenfrei abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 802/1 zugeschrieben.
- 10.5. Ansuchen von **Claudia und Andreas Peyer, 2064 Wulzeshofen 310/2/1** um Ankauf des Grundstücks **Nr. 975/7**, KG Wulzeshofen im Ausmaß von ca. 808 m².
- 10.6. **Übertragung des Straßengrundstückes 6320/22** laut vorliegendem Teilungsplan GZ 8988/2014 (Siedlung Anger) **in das öffentliche Gut** der Stadtgemeinde Laa an der Thaya, EZ. 5283, KG Laa an der Thaya.
- 10.7. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Irmgard Hamal**, 2136 Laa, Tulpenstraße 5/1/1 als Käufer über das **Grundstückes Nr. 7443/73**, EZ 5873, KG Laa im Ausmaß von 683 m² zum Preis von € 19.547,46.

Beschluss: Die Anträge von StR Koffler werden angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, die 9. Änderungen des digitalen örtlichen Raumordnungsprogramms in den Katastralgemeinden Laa a.d. Thaya, Hanfthal Kottingneusiedl, Pernhofen und Wulzeshofen entsprechend den Unterlagen von Emrich Consulting ZT-GMBH vom August 2014 zu beschließen:

Es wird über die in der Zeit vom 25.08.2014 bis 06.10.2014 zur allgemeinen Einsicht im Stadtamt aufgelegte Änderung des Raumordnungsprogramms für die Katastralgemeinden Laa a.d. Thaya, Hanfthal Kottingneusiedl, Pernhofen und Wulzeshofen berichtet.

Die angrenzenden Gemeinden, die Interessensvertretungen sowie die Landtagsklubs wurden von der Auflegung schriftlich benachrichtigt.

Weiters wurden die betroffenen Grundeigentümer sowie die unmittelbaren Nachbarn schriftlich verständigt.

Ein Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde bereits an das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt.

Bis zum heutigen Tag sind nachstehende Stellungnahmen eingelangt:

1. Die Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. WA1, vom 03.09.2014, Zl. WA1-ÖWG-26027/511-2009, stellt nur einen allgemeinen Hinweis auf ausreichende breite Betreuungs- und Erhaltungstreifen entlang der Gewässer, welche von jeglicher Verbauung freigehalten werden müssen, dar.
2. Die Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. ST3, vom 08.10.2014, Zl. ST3-A-21/048-2014, bezieht sich lediglich auf die ordnungsgemäße Berücksichtigung im Zuge dieser Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes auf das aktuelle Projekt im Straßennetz – Südumfahrung Laa a.d. Thaya.
3. Die Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. WA3-Wasserbau, vom 27.08.2014, Zl. WA3-WB4-8/609-2014, bezieht sich auf die Hochwasseranschlaglinie HQ100 bis in die südöstliche Ecke der Parzelle 321/1, KG. Laa a.d. Thaya, des Tennisplatzes in der Eichamtsstraße, welche auf Grund der marginalen Überflutungshöhe (<0,10 m) und der Umsetzung des Retentionsraumes Sieglößgraben in den Jahren 2015 und 2016 aus Sicht der Abteilung Wasserbau keinen Einwand gegen eine Umwidmung in Bauland darstellt.

Weiters erläutert Stadtrat Rudolf Koffler die einzelnen Punkte der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms:

Am 31.10.2014 wurden die Entwurfunterlagen vom Amtssachverständigen für Raumplanung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. RU2, begutachtet und in weiterer Folge auch die einzelnen Änderungspunkte vor Ort besichtigt.

Auf Grund der Begutachtung wurden gegenüber der Entwurfunterlagen von Emrich Consulting ZT-GMBH vom August 2014 Änderungen vorgenommen und in den nunmehr vorliegenden Beschlussplänen neu dargestellt.

Insbesondere die Auflagenpunkte 1., 11a und b, 17 wurden dementsprechend angepasst.

Flächenwidmungsplan

KG. Laa an der Thaya:

Pkt. 1) Der Bereich des ehemaligen Zollhauses und der ehemaligen Wechselstube bzw. Spediti-
onsabfertigungsgebäudes (ÖAMTC) weist derzeit die Widmung Bauland-Sondergebiet – Zollamt
auf. Da das ehemalige Zollhaus nicht mehr als solches genutzt wird, wurde dieses zwischenzei-
tig bereits an einen Privaten verkauft und aus diesem Grund war in den Entwurfunterlagen eine
Widmung in Bauland-Wohngebiet vorgesehen. Im Zuge der Erläuterung durch den Sachver-
ständigen wurden auch die Fragen über Entwicklung der Stadt in der Zukunft, die Schaffung
von neuem Bauplatz und deren Verfügbarkeit und Nutzbarkeit, Lärm auf Grund der Umfahrung
hinterfragt.

Nach Abwägung aller offenen Punkte soll nunmehr das Bauland-Sondergebiet mit dem Zusatz
Zollamt aufgelassen bzw. in Grünland – Land- und Forstwirtschaft rückgewidmet werden, wobei
die bestehenden Hauptgebäude als „Erhaltenswertes Gebäude“ mit der Nummerierung 21, 22
und 23 ausgewiesen werden.

Pkt. 2) Am St. Vitusweg soll die Widmungslinie der Widmung Bauland-Scheunenzeile im Bereich
der Scheunen-Grundstücke GNr. 530/5 und 530/6 dem Teilungsplan von DI Lebloch, GZ
8535/2013, bzw. dem Naturstand angepasst werden.

Pkt. 3) In der Hauptstraße soll im Bereich der Grundstücke Nr. 246/1, 248/1, 251, 254/2, 125
und 128, alle KG. Laa a.d. Thaya, die Baulandgrenze an die nach der Einspielung der Natur-
standsdaten auch auf den Planunterlagen ersichtlichen Straßenfluchtlinien angepasst werden.

Pkt. 4) Vor der Hauptschule II in der Breite Gasse wurde die ursprüngliche Grünfläche in den
Gehsteig bzw. Haltestellenbereich, welcher jedoch als Bauland-Kerngebiet gewidmet ist, integ-
riert und soll auf Grund dessen dieser Grundstreifen als Verkehrsfläche ausgewiesen werden.

Pkt. 5) Am Marktplatz soll die Abgrenzung der Widmung Grünland-Park und der Verkehrsfläche
im nördlichen Teil entsprechend dem Naturstand angeglichen werden.

Pkt. 6) Im Bereich der Zufahrtsstraße zum Nordbahnhof wurde ein Grundstreifen in einer Länge
von ca. 95 m und einer Tiefe von ca. 7 bis 9 m entlang dem bestehenden Bauland-Agrargebiet
von der ÖBB an Privatpersonen verkauft. Nunmehr soll diese Fläche von der Kenntlichmachung
öffentliche Eisenbahn in Bauland-Agrargebiet mit dem Zusatz a gewidmet werden.

Pkt. 7) In der Staatsbahnstraße soll im Bereich der Grundstücke Nr. 2626/15 und 2626/16, alle
KG. Laa a.d. Thaya, die Baulandgrenze an die nach der Einspielung der Naturstandsdaten auch
auf den Planunterlagen ersichtlichen Straßenfluchtlinien angepasst werden.

Pkt. 8) An der Ecke Staatsbahnstraße/Marktplatz ist das Wohnprojekt „Betreutes Wohnen“ ge-
plant und soll zur besseren Bebaubarkeit dieses Bauplatzes die Straßenfluchtlinien begradigt
werden. Aus diesem Grund wurde ein Teilungsplan von Zivilgeometer DI Lebloch erstellt und
soll in weiterer Folge die Baulandgrenze an den vorliegenden Teilungsplan angepasst werden.

Pkt. 9) In der Alfred Schmeidl-Gasse soll im Bereich der Grundstücke Nr. 3803/12 bis 3803/20,
alle KG. Laa a.d. Thaya, die Baulandgrenze an die nach der Einspielung der Naturstandsdaten
auch auf den Planunterlagen ersichtlichen Straßenfluchtlinien angepasst werden.

Pkt. 10) Am Kellerweg soll im Bereich der Grundstücke Nr. 3774/20 und 3774/34, alle KG. Laa
a.d. Thaya, die Baulandgrenze an die nach der Einspielung der Naturstandsdaten auch auf den
Planunterlagen ersichtlichen Straßenfluchtlinien bzw. aktuellen Gebäudebestand angepasst wer-
den.

Pkt. 11a und b) Beim gegenständlichen Auflagepunkt war ursprünglich vorgesehen, dass die Tennisanlage in der Eichamtsstraße, KG. Laa/Thaya, aufgelassen und diese Fläche sowie die westlich angrenzenden Grundstücke die Widmung Bauland-Kerngebiet erhalten. In weiterer Folge hätten die Tennisplätze in den Thayapark auf die ehemalige Eislaufbahn mit einer zusätzlichen Fläche östlich davon verlegt werden sollen, welche von der Fa. XXXLutz angekauft werden sollte.

Zwischenzeitig wurde jedoch vom Vorstand des Tennisvereins die Beibehaltung bzw. Erweiterung der Tennisanlage in der Eichamtsstraße ersucht.

Aus diesem Grund soll die Widmung Gspo auf der Tennisanlage und die Widmungen Bauland-Wohngebiet der östlich davon gelegenen Grundstücke beibehalten bleiben.

Um die Tennisanlage entsprechend den heutigen Anforderungen erneuern zu können, soll jedoch die Parkfläche in der geradlinigen Verbindung der beidseitig bestehenden Einfriedungen zu der Widmung Gspo hinzugefügt werden.

KG. Hanfthal:

Pkt. 11b) Entfällt zur Gänze

Pkt. 12) Die im Thayapark im Bereich der Fa. Mörth, Fa. XXXLutz udgl. befindlichen Straßen und Wege sind zum Teil noch als Bauland-Betriebsgebiet gewidmet. Nunmehr sollen diese Flächen des Grundstücks Nr. 802/16, KG. Hanfthal, als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen werden. Weiters soll in diesem Zuge gleich die Abteilung bzw. der Verkauf einer kleinen Fläche des öffentlichen Gutes an Hr. Martin Brutmann berücksichtigt werden.

Pkt. 13) In Hanfthal am Beri ragt im Bereich des Grundstücks Nr. 428, KG. Hanfthal, die Baulandwidmung in die öffentliche Verkehrsfläche. Daher soll die Widmung Verkehrsfläche an den Bestand angepasst und nur der Eingang in die Kellerröhre als Bauland ausgewiesen werden.

Pkt. 14) Die Baulandgrenze durchschneidet das bestehende Kellergebäude mit der Grundstücks Nr. 466, KG. Hanfthal. Durch die Anpassung der Baulandwidmung soll jedoch auch die Baulandgrenze im Bereich des benachbarten Kellers mit der GNr. 467 begradigt werden. Die Widmungsabgrenzungen zwischen Bauland-Agrargebiet bzw. Bauland-Sondergebiet und der öffentlichen Verkehrsfläche sollen an die nach der Einspielung der Naturstandsdaten auch auf den Planunterlagen ersichtlichen Straßenfluchtlinien bzw. aktuellen Gebäudebestand angepasst werden.

Pkt. 15) Im Süden des Ortsgebiets sind vor den Grundstücken Nr. 45 und 41/2, KG. Hanfthal, Teilflächen des öffentlichen Gutes als Bauland-Agrargebiet gewidmet, welche nunmehr als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen werden soll. Weiters entspricht die hintere Baulandgrenze im Bereich des Grundstücks Nr. 40, KG. Hanfthal, nicht dem Naturstand und soll die Baulandgrenze begradigt werden.

Pkt. 16) In der Siedlung Hanfthal bestehen bei den Grundstücken Nr. 715/30 und 715/31, KG. Hanfthal, Grundstücksabschrägungen mit der Widmung öffentliche Verkehrsfläche. Da der Verbindungsweg lediglich als Fußweg vorgesehen ist, sind die Grundstücksabschrägungen nicht erforderlich und soll die Baulandgrenze an die aktuelle Grundstücksgrenze der beiden Grundstücke angepasst werden.

KG. Pernhofen:

Pkt. 17) Die Fa. Jungbunzlauer Austria AG beabsichtigt in der KG. Pernhofen, die Rohstoffanlage auszubauen. Deshalb soll südlich des Betriebsgeländes der Fa. Jungbunzlauer AG in Pernhofen eine ca. 3,5 ha große Fläche von derzeit Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Bauland-

Industriegebiet gewidmet werden. In diesem Zuge soll auch die Kennzeichnung Gewässer des verlegten Latainergrabens dem nunmehr bestehenden Naturstand angepasst werden.

Die Hochwasseranschlaglinien müssen auf Grund der Verlegung des Latainergrabens neu berechnet werden und werden nach Vorliegen der neuen Daten diese wieder entsprechend dargestellt.

Eine Bestätigung über die Hochwassersicherheit oder eine Bewilligung für die wasserrechtliche Bewilligung liegt am heutigen Tag noch nicht auf. Nach Angabe des Werksleiters der Fa. Jungbunzlauer AG soll das beauftragte Genehmigungsprojekt in der KW 45 vom Planungsbüro DR. LENGYEL ZT GMBH fertiggestellt und bei der Wasserrechtsbehörde eingereicht werden.

Im Zuge der Besichtigung vor Ort bei der Fa. Jungbunzlauer AG wurde festgestellt, dass bereits ein Teil der Auflagefläche geschüttet ist und nach der internen Vermessung und Dokumentation der Fa. Jungbunzlauer die Fläche über der HQ100 Linie liegt. Entgegen den Entwurfunterlagen wird nunmehr lediglich die bereits über der HQ100 Linie geschüttete Fläche als Bauland-Industriegebiet gewidmet.

KG. Wulzeshofen:

Pkt. 18) Das Grundstück Nr. 974, KG. Wulzeshofen, an der B45 direkt angrenzend an die Bauplätze am östlichen Ortsrand von Wulzeshofen war im analogen Flächenwidmungsplan bereits als Bauland gewidmet. Im Zuge der Digitalisierung des Flächenwidmungsplanes 2005/06 wurde dieses Grundstück jedoch versehentlich dem Grünland zugeschlagen. Nunmehr soll das Grundstück wieder die Widmung Bauland-Wohngebiet mit dem Zusatz a erhalten. In diesem Zusammenhang wird jedoch der bestehende Grüngürtel im Süden auch über das gegenständliche Grundstück in einer Breite von 18 m verlängert.

Pkt. 19) Die auf den Grundstücken Nr. 293 und 295, KG. Wulzeshofen, dargestellte Verkehrsfläche, welcher auf Grund der Breite von lediglich 3 m einmal als Fußverbindung gedient hat, ist nunmehr bereits seit Jahrzehnten verbaut und soll deshalb aufgelassen und als Bauland gewidmet werden.

Pkt. 20) Bei der Straße Richtung Scha'z vor dem Eisenbahngrund bzw. der Pulkau ist eine Fläche, welche sich im öffentlichen Gut befindet als Bauland-Agrargebiet gewidmet. Einerseits befinden sich auf dem Grundstück Nr. 600 mehrere Kanalleitungen, der Sammelshacht sowie der Regenüberlauf und andererseits ragt die Bebauung von Grundstück Nr. 602 in das Grundstück Nr. 601, alle KG. Wulzeshofen. Zur Sicherstellung der Verkehrsinfrastruktur, der technischen Infrastruktur sowie des Gebäudebestandes soll die Baulandabgrenzung an den Naturstand angepasst werden.

KG. Kottigneusiedl:

Pkt. 21) Die Baulandgrenze durchschneidet das bestehende Kellergebäude mit der Grundstücks Nr. 173/6, KG. Kottigneusiedl. Die Widmungsabgrenzungen zwischen Bauland-Sondergebiet und der öffentlichen Verkehrsfläche sollen an die nach der Einspielung der Naturstandsdaten auch auf den Planunterlagen ersichtlichen Straßenfluchtlinien bzw. aktuellen Gebäudebestand angepasst werden.

Pkt. 22) Bei den Naturstandsdaten ist aufgefallen, dass Teilflächen der bestehenden Erschließungsstraße bzw. des öffentlichen Gutes mit der Grundstück Nr. 190 bzw. Teilflächen von GNr. 173/1, alle KG. Kottigneusiedl, als Bauland gewidmet sind. Die Widmungsabgrenzungen zwischen Bauland-Sondergebiet und der öffentlichen Verkehrsfläche sollen an die nach der Einspielung der Naturstandsdaten auch auf den Planunterlagen ersichtlichen Straßenfluchtlinien bzw. aktuellen Gebäudebestand angepasst werden.

Pkt. 23) Bei der Gspo Widmung mit dem Zusatz Segelflugplatz auf den Grundstücken Nr. 1307/3 bis 1307/8, alle KG. Kottigneusiedl, ist geplant, künftige von Frühling bis Herbst zu-

sätzliche Aktivitäten zur Sport- und Bewegungskultur im Grünen anzubieten. Deshalb soll die Widmung von Gspo-Segelflugplatz auf die Widmung „Gspo-Segelflugplatz sowie Sport- und Bewegungskultur“ umgewidmet werden.

Pkt. 24) Im Norden von Kottigneusiedl auf dem Grundstück Nr. 207/1, KG. Kottigneusiedl, wird eine ca. 330 m² große Fläche bereits jetzt als Spielplatz genutzt. Um diesen auch künftig als Spielplatz sicherzustellen, soll diese Fläche als Gspi gewidmet werden. Für die Erschließung und Zugänglichkeit zu den umliegenden Gebäuden bzw. Keller wurden entsprechend große Abstände eingehalten.

Der Bauausschuss schlägt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde **LAA AN DER THAYA** folgende

VERORDNUNG

zur 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (exkl. Änderungsfall 17)

zur Beschlussfassung vor:

§ 1 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des § 22 Abs. 1 lit. 2 und 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-26, wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Katastralgemeinden Laa a.d. Thaya, Hanfthal und Pernhofen in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.12.2012 (8. Änderung ÖROP) dahingehend abgeändert, dass für die in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von DI Hans Emrich, MSc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung vom August 2014 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Bauamt der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Die Anträge von StR Koffler werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Vertrag zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Laa – Verkabelung für Beleuchtungskörper bei Fußgängerstraßenquerung

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, den vorliegenden Sondernutzungsvertrag zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Laa an der Thaya zu beschließen, damit die notwendige Durchführung unter der B6 in Hanfthal zur Installierung neuer Beleuchtungskörper bei der Fußgängerquerung km 45,037 umgesetzt werden kann.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Sondernutzungsvereinbarung von Straßengrund zwischen dem Land Niederösterreich und der Stadtgemeinde Laa an der Thaya zur Umfahrung Ost, Vorflutkanal Thaya Mühlbach

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, die vorliegende Sondernutzungsvereinbarung, die vor kurzem eingelangt ist, zur Nutzung von Straßengrund, konkret der Umfahrung Ost (B46; km 32,311), für den Vorflutkanal Thaya Mühlbach abgeschlossen zwischen dem Land Niederösterreich und der Stadtgemeinde Laa an der Thaya zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Konditionen Anpassung durch die BAWAG P.S.K.

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, die vorliegende Konditionen Anpassung der Bawag auf 0,72 Prozentpunkte (von bisher 0,35 Prozentpunkten) zu beschließen, zumal diese Kondition deutlich unter den marktüblichen Werten liegt. Es sind drei Darlehen in der noch aushaftenden Gesamthöhe von rund 1,5 Mio. Euro, wobei eine jährliche Mehrbelastung aus heutiger Sicht bis zu den jeweiligen Laufzeitenden von rund 5.500 Euro zu berücksichtigen ist.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 25 Pro – 2 Stimmenthaltungen (Stenitzer, Schmid)

15. Werkvertrag Gemeindeärztliche Tätigkeiten

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, dass grundsätzlich mit Frau Dr. Manuela Angerer (praktischer Arzt in Wulzeshofen seit 1. Oktober 2014) ab 7. November 2014 der vorliegende Werkvertrag (gleich jenen im Juni 2014 im Gemeinderat beschlossenen) zur Übernahme gemeindeärztlicher Tätigkeiten abgeschlossen wird. Insbesondere sollen von Frau Dr. Angerer, ergänzend zur Tätigkeit von Dr. Blauensteiner und Dr. Wiesinger, Aufgaben nach dem Bestattungsgesetz (Totenbeschau, etc.), Untersuchungen der Volksschulkinder (Laa und Wulzeshofen) sowie Aufgaben im Rahmen von Bauverfahren wahrgenommen werden.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Stiftung Bürgerspitalfonds - Unterstützungsaktion

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgende Unterstützungsaktion zu beschließen:

Die Stiftung Bürgerspitalfonds der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya führt wieder eine Unterstützungsaktion für unverschuldet in Not geratene, bedürftige, behinderte oder kranke Personen, die in der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya oder den Katastralgemeinden ihren ordentlichen Wohnsitz haben, durch.

Als Einkommenshöchstgrenze für die Gewährung einer Unterstützung gelten derzeit ein monatliches Bruttoeinkommen von € 900,62 für alleinstehende Personen bzw. € 1.350,33 für Paare. Pro Kind, für welches Familienbeihilfe bezogen wird, sind zu diesen Beträgen noch € 138,96 hinzuzurechnen.

Ein Ansuchen um Unterstützung kann im Stadtamt Laa a.d. Thaya gegen Vorlage einer Einkommensbestätigung bis zum 15.12.2014 abgegeben werden. Die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt nach diesem Termin nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Nikodym bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Prüfung vom 16.10.2014 zur Kenntnis. Dieser Bericht sowie die schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind dem Protokoll angeschlossen. (Beilage 1)

18. Bericht des Energieausschusses und der Umweltschutzgemeinderäte

Die Berichte des Energieausschusses und der Umweltschutzgemeinderäte werden an den Gemeinderat weitergeleitet.

19. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 19. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Ende der Sitzung: 20.50 Uhr

Niederschrift über die Gebarungsprüfung vom 16. Oktober 2014

Am 16.10.2014 um 13.30 Uhr findet im Rathaus eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend: GR Christian NIKODYM,
GR Mag. Roland SCHMIDT GR Franz KRIEHUBER
GR Helga NADLER, GR OV Werner POSPICHAL,
GR OV Thomas GRUSS

Entschuldigt: GR Peter LUKSCH BEd.

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

1. Gebarungsprüfung

Gebarungsprüfung

Die Kontostände der Bankkonten und die Barkassenbestände wurden von GR OV Gruss und GR Kriehuber überprüft und für in Ordnung befunden.

Fragen zu den Belegen wurden von Frau Dadatschek beantwortet.

Ende der Sitzung: 15.23 Uhr



über die am **16.10.2014** in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya
stattgefunden

Gebungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Obmann des Prüfungsausschusses:

Mitglied: GR OV Thomas GRUSS
Mitglied: GR Franz KRIEHLER
Mitglied: GR OV Werner POSPICH

Entschuldigt: GR Peter LUKSCH BEd.
Kassenverwalter: Dadatschek Lieselotte

1. Istbestände

Bargeld					EURO	4.182,41
Girokonto Nr. 24213681201	bei DIE ERSTE Bank Laa			Auszug Nr. vom	EURO	-1.408.537,13
Girokonto Nr. 3.681	bei Raiba Laa			Auszug Nr. vom	EURO	15.085,60
Girokonto Nr. 24213681200	bei DIE ERSTE Bank Laa (Geb.u.Abg.)			Auszug Nr. vom	EURO	3.500,00
Girokonto Nr. div. Konten	bei Sparb., Bücherei, Kindergärten			Auszug Nr. vom	EURO	1.451,06
Girokonto Nr. Profitkonto	bei DIE ERSTE Bank Laa			Auszug Nr. vom	EURO	1.126.223,02
				ISTBESTAND:	EURO	-258.059,04

2. Sollbestände (Buchabschluß):

Einnahmen (Zuflussrechnung):		Verzinsung				
	bar	Giro I	Giro II	Giro III	Giro IV	Giro V
Hauptbuch	4.182,41	-1.408.537,13	15.085,60	1.451,06	3.500,00	1.126.223,02
ungebuchte Belege						
Summe:						
Ausgaben:						
Hauptbuch						
ungebuchte Belege						
Summe:						
Sollbestand:						

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die **Übereinstimmung** einen Mehrvorfund von EURO

einen Fehlbetrag von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr. vorläufig als Vervahrgeld gebucht.

Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr..

vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

3. Rücklagen:

Vorhandene Rücklagen – Sparbücher
 242-129-553/07
 282-236-049/00

Institut	Sparbuch Nr.	Stand vom	Betrag	Zweck
Die Erste Bank Laa	242-723-355/00	29.08.2014	51.457,21	Jagdpatch
Die Erste Bank Laa		31.12.2013	142.443,00	Vereinskonto Wertpapiere
Die Erste Bank Laa		31.12.2013	9.375,65	Gedenkstätte Wu-Gr. Tajax
Die Erste Bank Laa	242-129-553/19	31.12.2013	5.487,00	Erdberger u. Kleingrillowitz Wertpapier
Die Erste Bank Laa	242-828-807/00	17.12.2013	6.248,43	Erdberger u. Kleingrillowitz Sparbuch
Die Erste Bank Laa	216-700-397/00	17.12.2013	5.186,41	Gedenkstein Gef. u. Verm. Höflein

4. Wertpapiere (Wertgegenstände):

II.

1. Kassenbelege

- a) Sind alle Ausgaben von der Bürgermeisterin (vom Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§76 NÖ GO)?
- b) Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§ 76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf?
- c) Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger – Einzahler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf?
- d) Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?

2. Buchführung

- a) Ist tagfertig gebucht – liegen Buchungsrückstände vor – ab wann?
- b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet?
- c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden?

3. Voranschlag – Rechnungsabschluß

- a) Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten?
- b) Werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat beschlossen (§ 76 NÖ GO)?
- c) Erfolgt eine laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages erleichtert bzw. gewährleistet?
- d) Werden beschlossene Voranschlagsprovisorien auch schriftlich ausgefertigt?
- e) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen (§ 35 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- f) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bedürfen (§ 36 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden?

- h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten?
- i) Werden alle eingeräumten Darlehen auch für jene außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind?
- j) Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet?
- k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltungsbeiträge an Schulgemeinden – sofern die Gemeinde zu solchen gehört – vierteljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz)?
- l) Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschluß festgelegt (Protokoll)?
- m) Festgestellt Mängel im Rechnungsabschluß:

4. Abgaben

- a) Sind für den Steuer- und Gebührenbereich der Gemeinde alle erforderlichen Verordnungen erlassen?
- b) Wurden diese der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt (§ 88 NÖ GO)?

- c) Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben?
- d) Werden von den Steuerpflichtigen die Abgabenerklärungen für die Selbstbemessungsabgaben (Lohnsummensteuer, Getränke- und Speiseeisensteuer, Lustbarkeitsabgabe) zeitgerecht eingereicht?
- e) Sind diese Erklärungen vollständig ausgefüllt?
- f) Werden die Abgabenerklärungen sachlich und rechnerisch überprüft (Prüfungsvermerk)?
- g) Wird dem Prinzip der Kostendeckung im Gebührenbereich Rechnung getragen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung)?

5. Vermögensnachweise

- a) Wird das bewegliche Vermögen der Gemeinde laufend erfasst (z.B. Inventar, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge)?
- b) Sind die Grundvermögensnachweise vorhanden?
- c) Wird das Vermögen vorhandener wirtschaftlicher Unternehmungen oder Stiftungen gesondert geführt?

III.

Wird die gesamte Gebarung **wirtschaftlich – sparsam – zweckmäßig** geführt?

IV.

Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:
siehe Anhang

- a) Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt?
- b) Wurden die vom Prüfungsausschuß bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben?
siehe Anhang

V.

Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

Lauf Thayer am 16.10.2014
[Signature]
.....
(Obmann des Prüfungsausschusses)

[Signature]
.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

[Signature]
.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

[Signature]
.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

[Signature]
.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)